

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet
5714-301 „Scheiderwald bei Hennethal“
Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum:
25.11.2008

Darmstadt, den 25.11.2008

Betreuungsforstamt:	Forstamt Bad Schwalbach
Kreis:	Rheingau-Taunus
Stadt/Gemeinde:	Hohenstein/Aarbergen
Gemarkung:	Hennethal/Daisbach
Größe:	46 ha
NATURA 2000-Nummer:	5714-301

NSG: „Scheiderwald bei Hennethal“, Verordnung für das NSG vom 21.11.1995
StAnz. für das Land Hessen 51/1995 S.4085

Bearbeiter des mittelfristigen Maßnahmenplanes: Hessen Forst, Forstamt Wiesbaden
Chausseehaus, Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

Inhalt

1.	Einführung.....	2
-	2
2.	Gebietsbeschreibung.....	3
2.1.	Lage des Gebiets.....	3
2.2.	Biotypenkomplexe des Gebietes.....	3
2.3.	Nutzungen.....	3
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	3
2.5.	Eigentumsverhältnisse.....	3
3.	Leitbild, Erhaltungsziele.....	4
3.1.	Leitbild.....	4
3.2.	Erhaltungsziele.....	4
3.3.	Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT.....	5
3.4.	Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Anhang II- Art.....	5
4.	Beeinträchtigungen und Störungen.....	5
4.1.	Besucher.....	5
4.2.	Verkehrstrassen.....	5
4.3.	Jagdnutzung.....	5
4.4.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:.....	5
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	6
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1).....	6
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2).....	7
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	9
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4).....	9
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	10
5.6.	Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6).....	12
6.	Report aus dem Planungsjournal.....	16
7.	Literatur.....	17
8.	Anhang.....	18

1. Einführung

Dieser mittelfristige Maßnahmenplan wird für das

FFH-Gebiet 5714-301 „Scheiderwald bei Hennethal“

erstellt. Arbeitsgrundlage bilden die Grunddatenerfassung des Büro Braun, Kleine Brückenstraße 12a in 61352 Bad Homburg vom November 2003 sowie das Gutachten zur Grunddatenerfassung von Fledermäusen des Anhang II und IV im Rheingau-Taunus-Kreis von Olaf Godmann, Tierökologische Gutachten, Hauptstraße 33 in 65527 Niedernhausen vom 10.11.01. Weiterhin wurden die bisherigen Festlegungen des Rahmenpflegeplanes für das Naturschutzgebiet „Scheiderwald bei Hennethal“ des Institutes für angewandte Ökologie, Neustädter Weg 25, 36320 Kirtorf-Wahlen vom 1.04.1997 herangezogen, soweit dies für die Neufassung der Maßnahmen erforderlich war.

Das in der GDE erfasste Gebiet hat eine Größe von 46 ha. Es ist identisch mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet, ausgewiesen durch Verordnung vom 21.11.1995, StAnz. für das Land Hessen 51/1995, S. 4085.

Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese mittelfristige Maßnahmenplanung um die in der GDE belegten und in der NATURA 2000 Verordnung festgelegten

3 Lebensraumtypen:

- | |
|---|
| - 8220 Felsspaltenvegetation, kieselhaltig |
| - 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>) |
| -* 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio Acerion</i>) |

sowie die

Anhang II-Art:

- | |
|---------------------------------------|
| - LUCANUS CERVUS (Hirschkäfer) |
|---------------------------------------|

in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Im Norden des Gebietes grenzen 14 ehemalige Bergbaustollen an das Gebiet, die regelmäßig von **Mausohr** (*Myotis myotis*) und **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*) als Paarungs- und Zwischenquartiere genutzt werden. Der Planungsraum wird von beiden Arten als Jagdrevier genutzt. Die Fledermäuse waren nicht Untersuchungsgegenstand der GDE.

Weiterhin finden sich in den Stollen die

Anhang IV Arten:

- Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*)
- Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*)
- Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*)
- Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*).

Das Gebiet ist Lebensraum der **Anhang IV Art**

-**Wildkatze** (*Felis sylvestris*), die zu ihrer Erhaltung große, zusammenhängende ungestörte Laub- und Laubmischwälder sowie höhlenartige Strukturen benötigt. Auf den Abschuss oder Fang wildfarbener Katzen sollte verzichtet werden.

Der mittelfristige Maßnahmenplan enthält weiterhin alle Maßnahmen, die für die Gewährleistung des Schutzzweckes nach NSG-Verordnung notwendig sind. Er stellt damit die Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Das Gebiet liegt etwa 11 km nördlich von Taunusstein im westlichen Hintertaunus, naturräumliche Untereinheit 304.3 „Östlicher Aartaunus“. Es liegt im Tal des Aubaches der hier die unterdevonischen Hunsrückschiefer des Taunus quer zu ihrer Streichrichtung mit einem sehr schmalen Tal in Nord-Südrichtung durchschnitten hat. Im Norden weitet sich das Tal auf und von Osten mündet ein Seitental, dessen Auen mit seinen Grünländern die nördliche Grenze des Gebietes bilden.

2.2. Biotoptypenkomplexe des Gebietes

Laubwaldkomplexe	63%
Mischwaldkomplex	19%
Nadelwaldkomplexe	4%
Grünlandkomplexe	14%

2.3. Nutzungen

Die Hänge des Talzuges wurden durchgehend als Wald, im Westen Hochwald, auf der Ostseite in Form von Niederwald genutzt; heute jedoch sind die Waldflächen überwiegend außer regelmäßigem Betrieb. Auf den Westhängen entwickelten sich die Buchenwälder zu wertvollen Lebensraumtypen 9130 der Stufe A bis C, auf den Osthängen finden sich nur kleinflächige Ausformungen des LRT 8220 und LRT *9180, ansonsten Eichenwälder mit Nadelholzbeimischungen. Historische Versuche mit Nadelholzaufforstungen findet man im mittleren Bereich des Westhangs mit heute bis etwa 90j. Douglasien sowie kleinflächigen Fichten und Tannenbeimischungen und auf der Ostseite in Form umfangreicher Kieferbeimischungen. Im Auenbereich gab es schmale Wiesenflächen, die noch in Relikten vorhanden sind und weitgehend mit Hybridpappeln aufgeforstet wurden. Das Seitental im Osten wird als Grünland genutzt und liegt in den feuchten und schwer zugänglichen Bereichen brach oder wird im Rahmen der NSG-Pflege gemäht. Die gesamte Bachaue wird von der Landstraße 3032, die nicht Teil des FFH-Gebietes ist, westlich des Aubachs durchzogen.

2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt im Rheingau-Taunus-Kreis, ganz überwiegend im Bereich der Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Hennethal; mit einem kleinen Anteil des nordöstlichen Seitentales in der Gemeinde Aarbergen, Gemarkung Daisbach. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, Forstamt Bad Schwalbach wahrgenommen.

2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Waldflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hohenstein. Die Wiesenflächen sind Streubesitz.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Der Talzug des Aubaches mit seinen teilweise steilen angrenzenden Hanglagen soll mit naturnahen, reich strukturierten Waldgesellschaften der Buchenwald-Lebensraumtypen, des Spitzahorn-Sommerlindenwaldes und des Birken-Traubeneichenwaldes mit einem hohen Anteil alter und höhlenreicher Bäume erhalten und weiterentwickelt werden. Im Talgrund entsteht nach Entnahme der Pappeln durch Sukzession ein Hainmieren-Bacherlen-Auwald (Ziel LRT *91EO). Die Silikatfelsen mit ihrer prägenden Felsspaltvegetation werden im Tagesverlauf wechselnd intensiv vom Sonnenlicht beschienen; bereits verschattete Felsen werden durch Entnahme einzelner randlicher Bäume soweit freigestellt, dass sich die Felsspaltvegetation wieder einstellt. Der kleine Mittelgebirgsbach unterliegt ausgenommen der Sicherung der L 3032 einer natürlichen Dynamik. Die Frisch- und Feuchtwiesenflächen des Seitentales werden durch regelmäßige Mahd und Entnahme des Mähgutes extensiv genutzt; der Anteil der mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) erhöht. Die Erhaltung der Großseggenrieder und Hochstaudenfluren wird durch gelegentliche Entnahme aufkommender Gehölze gewährleistet.

3.2. Erhaltungsziele

3.2.1. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation

- Erhaltung des biotoprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Lucanus cervus (Hirschkäfer)

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigem und insbesondere z.T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

3.3. Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT

LRT	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand 2013	Erhaltungszustand 2019
6510	D	C	B
8220	B	B	B
9130	A (49%, 6% in B)	A	A
9130	C (45%)	B	B
*9180	B	B	B

3.4. Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Anhang II- Art

Art	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand SOLL 2013	Erhaltungszustand Soll 2019
Lucanus cervus	D	D	C

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Besucher

Der Einfluss von Besuchern auf das Gebiet ist schon wegen der schlechten Zugänglichkeit gering, doch sollte eine Sitzgruppe oberhalb des LRT 8220 im Osten der Gebietsmitte beseitigt werden, um Besucher nicht zum Betreten des Felsens zu verleiten.

4.2. Verkehrsstrassen

Die das Gebiet teilende L 3032 beeinträchtigt den Planungsraum durch Lärm, Tierverluste und Begrenzung der natürlichen Dynamik des stellenweise direkt angrenzenden Aubaches.

4.3. Jagdnutzung

Die hohen Schalenwildbestände behindern die Verjüngung der Buche, besonders in den Beständen mit Douglasienanteilen. Dies führt längerfristig zu einem nicht gewünschten höheren Anteil der Douglasie.

4.4. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:

LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen (HB Code)	Störungen von außerhalb des Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	400 Verbrachen 410 Verbuschen	keine
8220	Felsspaltenvegetation, kieselhaltig	keine	keine

9130	Waldmeister-Buchenwald	182 LRT- fremde Arten (hier Nadelholzbeimischungen) 195 schädliche Umfeldstrukturen (hier Straßenverkehr auf der L 3032) 730 Wildschweinwühlen	Straßenverkehr und Verkehrssicherung auf der L 3032 (hier Tierverluste, Lärm)
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	keine	Straßenverkehr und Verkehrssicherung auf der L 3032 (hier Tierverluste, Lärm)

Arten des Anhangs II

EU- Code	FFH Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
1083	Hirschkäfer (Lucanus cervus)	730 Wildschweinwühlen	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Auf den dargestellten Flächen sind weder aus Gründen der NSG-Verordnung noch zur Erhaltung von LRT-Eigenschaften Maßnahmen erforderlich.

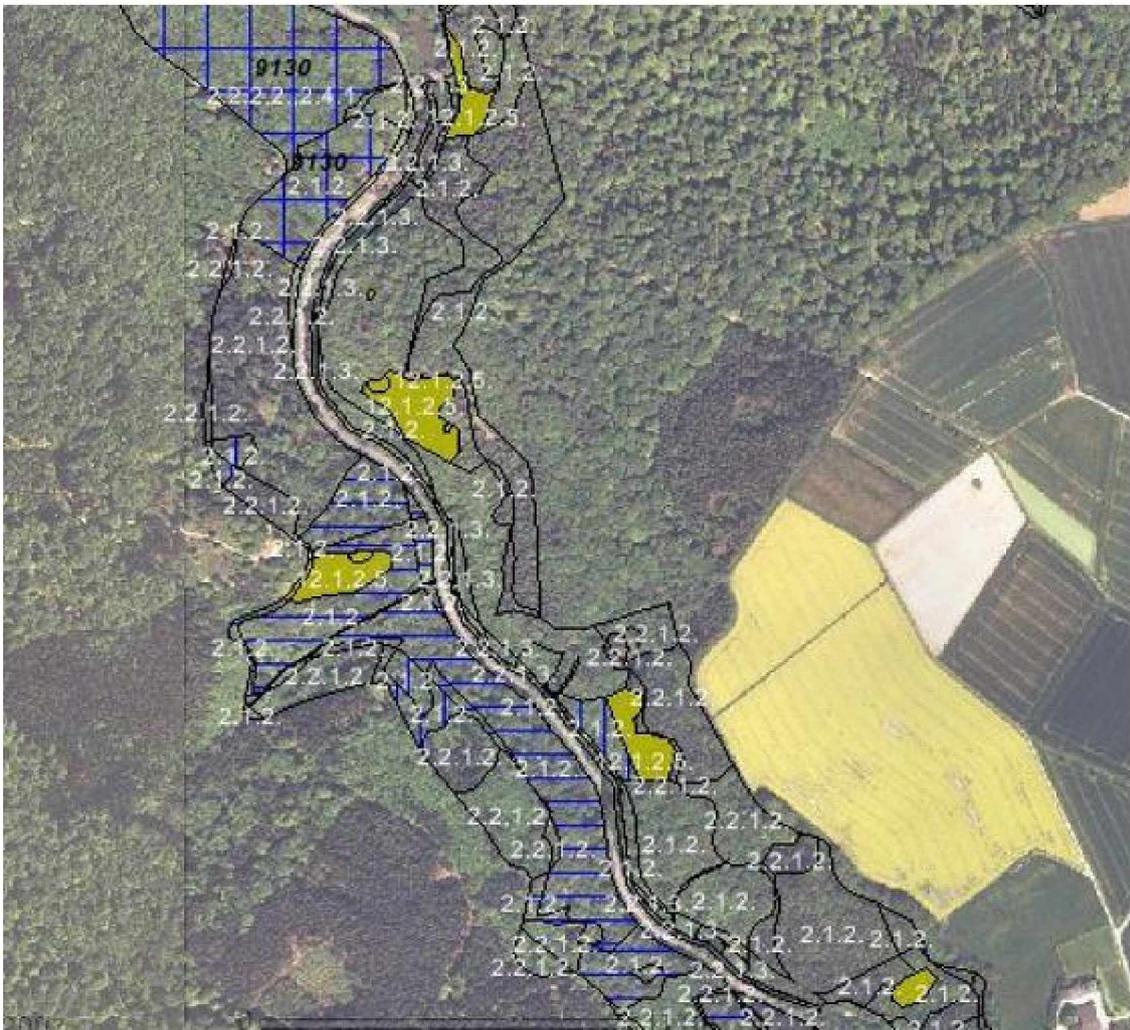
5.1.1. NATUREG- Maßnahmencode 16.1.:

Beibehaltung der bisherigen Nutzung. Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand.

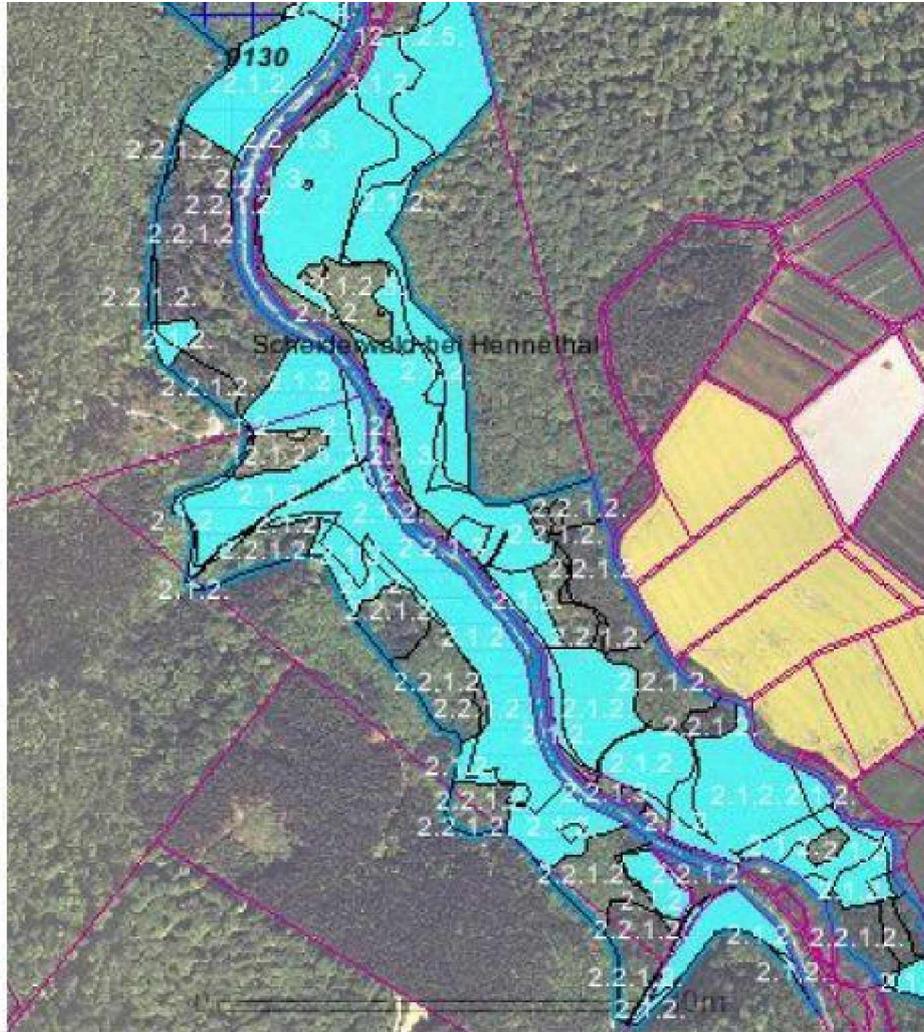


5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

- 5.2.1. **NATUREG-Maßnahmencode 12.1.2.5.:** Erhalt des günstigen Zustandes B im **LRT 8220** (Felsen und ihre Felsspaltenvegetation, kieselhaltige Untertypen) durch motormanuellen teilweisen Rückschnitt beschattender Gehölze (vorwiegend Eiche und Buche) an den Felssockeln und auf den Felsköpfen im zeitlichen Abstand von 10 Jahren. Der Gehölzbewuchs soll nur soweit reduziert werden, dass die Beschattung im Tagesverlauf wechselnd reduziert wird. Besonders soll auch der Eintrag von Laub auf den Flechtenpartien verringert werden. Die Zeitabstände können bei Bedarf angepasst werden

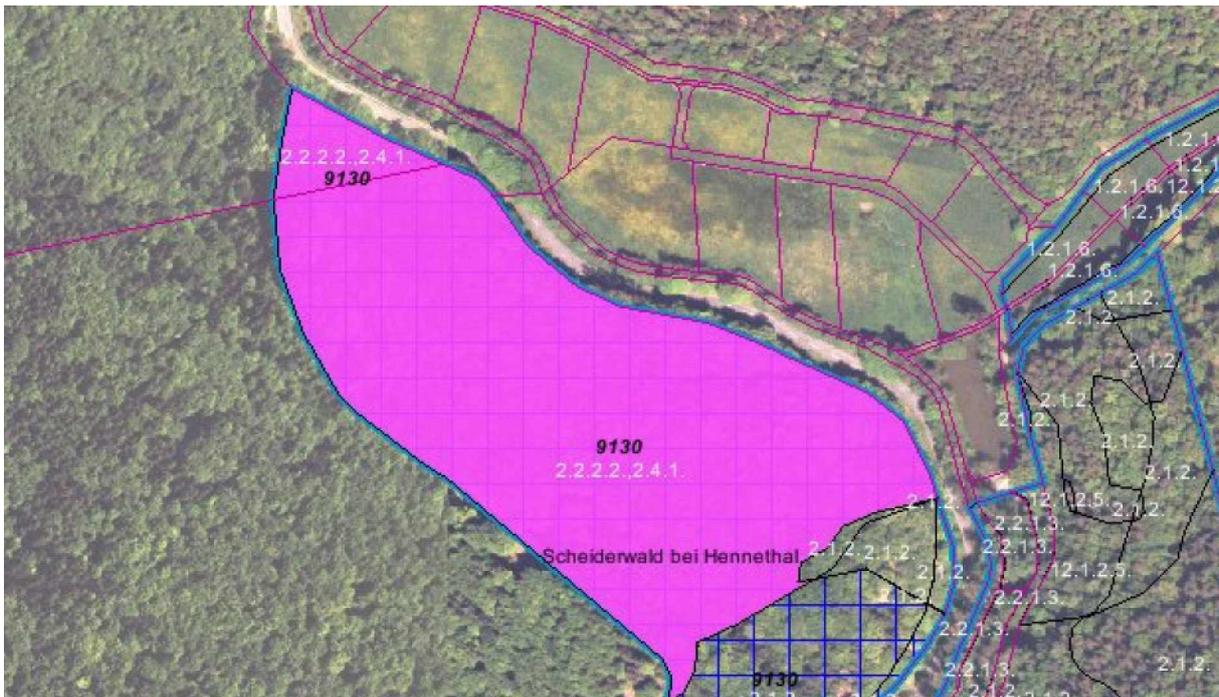


- 5.2.2. **NATUREG-Maßnahmencode 2.1.2.:** Erhalt des günstigen Zustandes A und B im **LRT 9130** (Waldmeister-Buchenwald) und **LRT *9180** (Schlucht- und Hangmischwald) durch Beibehaltung des Nutzungsverzichts (WarB). Die Kartendarstellung zeigt auch die Flächen des WarB aus M. 5.6.6. und wird dort nicht gesondert dargestellt.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

- 5.3.1. **NATUREG-Maßnahmcodes 2.2.2.2:** Herstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B im **LRT 9130** (Waldmeister-Buchenwaldes) durch
- Beibehaltung einer Bewirtschaftung nach den Regeln der naturgemäßen Waldwirtschaft mit Einzelbaum- /Baumgruppennutzung, Totholzanreicherung und Belassen von Altholzanteilen nicht unter einen Bestockungsgrad von 0,1
 - Erhalt von Baumhöhlen und Rindentaschen
 - Auszug der Hybridpappeln
 - Reduktion des Fichtenanteils um 50 %
 - Verjüngung mit Baumarten des LRT 9130
 - Freistellen der alten Eichen zur Habitatverbesserung für den Hirschkäfer (korreliert mit M. 5.3.2.).



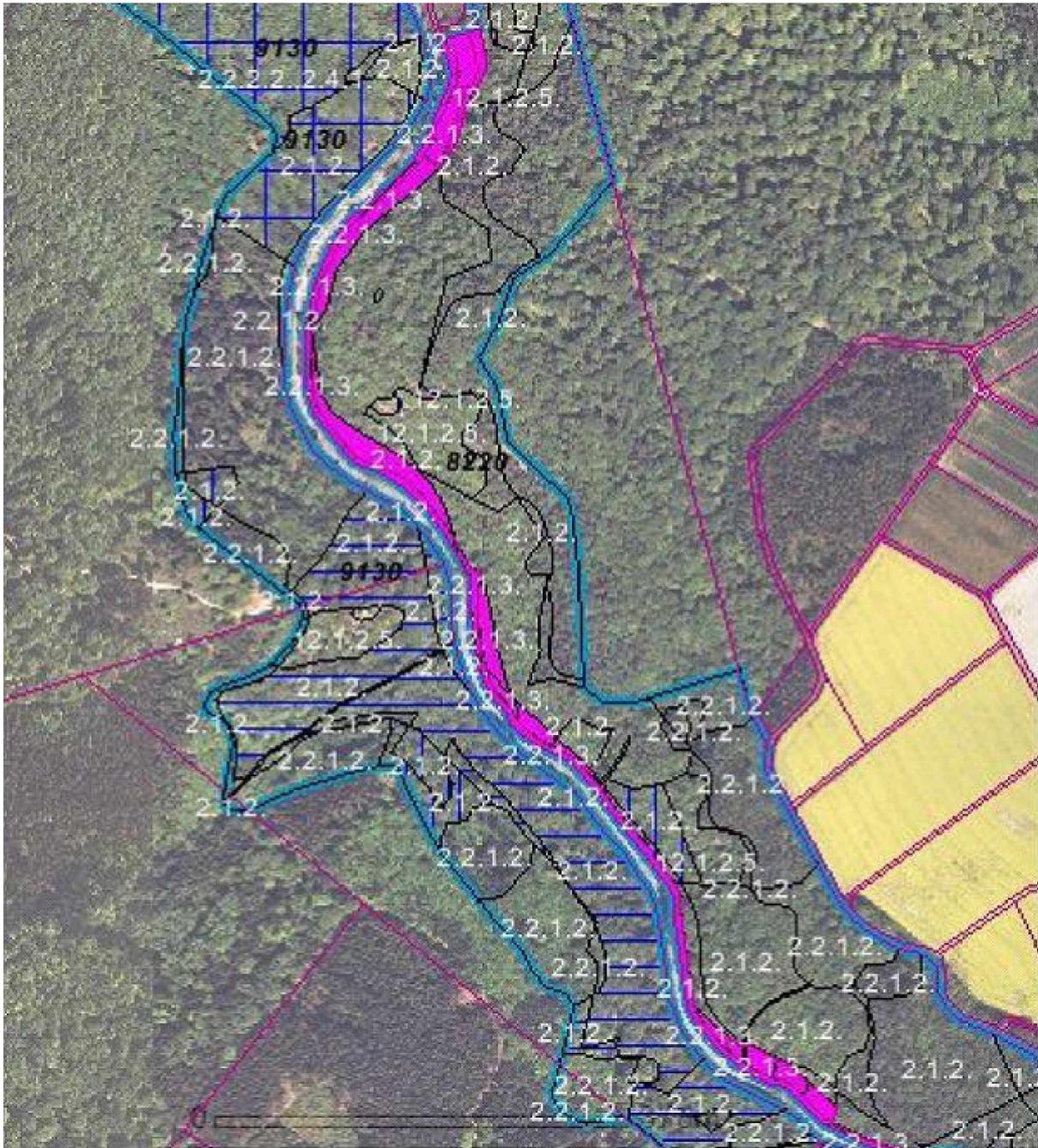
- 5.3.2. **NATUREG-Maßnahmcodes 2.4.1.:** Erhaltung alter Eichen, Eichenstubben und Totholz in besonnten, lichten Beständen zur Verbesserung der Habitatstruktur des Hirschkäfers im Rahmen einer Ökokontenmaßnahme.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

Maßnahmentyp 4 entfällt hier.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

- 5.5.1. NATUREG-Maßnahmentyp 2.2.1.3.: Auszug der Hybridpappeln entlang des Aubaches im Rahmen einer Ökokontenmaßnahme. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung des LRT *91E0 in der Bachaue. Diese Maßnahme ist auch Teil des bisherigen Rahmenpflegeplanes, sie wurde jedoch noch nicht umgesetzt.



5.6. Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmetyp 6)

- 5.6.1. **NATUREG-Maßnahmengruppe 1.2.1.6.:** Vertraglich vereinbarte extensive zweischürige Mahd mit Abtransport oder Nutzung des Mähgutes durch Landwirte nach dem 15. 06. j. J. im Rahmen von Extensivierungsprogrammen unter Erhalt eines 2m breiten Randes von bachbegleitenden Hochstauden. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung des **LRT 6510** (magere Flachland-Mähwiese) aus den Biotoptypen 06.120 (Glatthaferwiese, verarmt) sowie der Feuchtwiesen.



- 5.6.2. **NATUREG-Maßnahmencode 1.2.1.2.:** Vertraglich vereinbarte extensive zweischürige Pflegemahd durch Landwirte nach dem 15. 06. j. J. mit Abtransport des Mähgutes unter Erhalt eines 2m breiten Randes von bachbegleitenden Hochstauden. Ziel ist die Entwicklung des Biotoptyps 06.210 (Feuchtwiesen).



- 5.6.3. **NATUREG-Maßnahmencode 12.1.2.3.:** Reduktion der seitlich einwachsenden Hecken und Randäste sowie Entbuschung eines 5m breiten Streifens entlang des Bachlaufes nach Bedarf im zeitlichen Abstand von etwa 5 Jahren zum Erhalt der mähbaren Wiesenflächen. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der offenen Talauie und die Verbindung der reliktschen Wiesenflächen durch junge Sukzessionsstadien.



5.6.6. **NATUREG-Maßnahmencode 2.1.2.:** Beibehaltung des innerbetrieblich festgelegten Nutzungsverzichts. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung naturnaher Wälder.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Erhalt des Zustandes B im LRT 8220 M. 5.2.1	2	ja	0,07	712,00	10-12	2009
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt des Zustandes A und B M. 5.2.2.	2	ja	8,12	0,00	99	2009
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt des Zustandes B. M.5.2.2.	2	ja	0,37	0,00	99	2009
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Flächen ohne aktive Maßnahmenbelegung, Beibehaltung der bisherigen Nutzung	1	ja	1,22	0,00	99	2009
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Herstellen d. günstigen EZ B M 5.3.1.	3	ja	4,16	0,00	01-03	2009
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Verbesserung der Hirschkäferhabitate M 5.3.2.	3	ja	4,16	0,00	99	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Entwicklung von LRT 6510, Erhalt des Wiesentales M. 5.6.1.	6	ja	0,72	0,00	06	2009
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Entwicklung von LRT 6510, Erhalt des offenen Wiesentales M. 5.6.2.	6	ja	1,15	344,82	06	2009
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Erhalt der Mähbarkeit der Wiesen, Verbindung der relik. Wiesen im Talzug M 5.6.3.	6	ja	0,48	475,50	01-03	2009
Renaturierung des Wasserhaushalts	01.07.	Erhaltung der Mähbarkeit der Wiese M 5.6.4.	6	nein	0,06	1.045,80	01-03	2009
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Entwicklung von LRT 9130,9110. Erhalt von Totholz für Xylobionten.M 5.6.5.	6	ja	11,20	0,00	01-03	2009

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entwicklung des LRT 91E0 in der Bachaue M. 5.5.1.	5	ja	1,90	0,00	01-03	2009
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Entwicklung der Vegetation des LRT 8220 auf Felseformationen i. R. einer Ökokontenmaßnahme M.5.5.2.	5	ja	1,66	0,00	01-03	2009
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Entwicklung naturnaher Waldstrukturen und Artenspektren M 5.6.6.	6	ja	14,47	0,00	99	2009

7.Literatur

- Grunddatenerfassung des Büro Braun, Kleine Brückenstraße 12a in 61352 Bad Homburg vom November 2003.
- Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Scheiderwald bei Hennethal“ des Institutes für angewandte Ökologie, Neustädter Weg 25, 36320 Kirtorf-Wahlen vom 1.04 1997.
- Naturschutzgebietsverordnung vom 21.11.1995, StAnz. für das Land Hessen 51/1995, S.4085.
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008
- Gutachten zur Grunddatenerfassung von Fledermäusen des Anhang II und IV im Rheingau-Taunus-Kreis (insbesondere für die FFH-Gebiete: Wispertaunus und Scheiderwald/Hennethal) von „Tierökologische Gutachten“, Olaf Godmann, Hauptstraße 33 in 65527 Niedernhausen vom 10. 11. 01.

8. Anhang

NATUREG-Karte

